



## Das Kumulrisiko und die Cyber-Versicherung – eine unerwartete Herausforderung?

Ein Aspekt, der in Gesprächen zur Versicherung von Cyber-Risiken regelmäßig zur Sprache kommt, ist das Risiko von Kumulschäden. Was genau im Einzelfall als Kumulschaden angesehen wird und ob bzw. wie dies bei der Gestaltung von Versicherungsbedingungen und Zeichnungsrichtlinien Berücksichtigung findet, ist für Außenstehende wenig transparent und betrifft nicht nur die Cyber-Versicherung selbst. Bei der Einführung der Cyber-Versicherung stand seitens der versicherungsnehmenden Wirtschaft häufig die Frage im Raum, ob eine zusätzliche, spezielle bzw. separate Versicherung für Cyber-Risiken überhaupt erforderlich sei oder ob nicht die Absicherung von Cyber-Risiken in den bereits vorhandenen betrieblichen Versicherungen – i.d.R. mit All Risks / Allgefahren Ansatz – ausreicht oder eine Erweiterung vorhandener Policen nicht auch einen möglichen Weg darstellt. Mit der Etablierung einer speziellen Cyber-Versicherung kam zwangsläufig die Abgrenzung zu bereits bestehenden betrieblichen Versicherungen auf und es ergaben sich neue Kumul-Fragestellungen.

### Beherrschung von Kumulgefahren für Versicherer ein bekanntes Terrain

Für Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit dem Risiko, dass Kumulschäden eintreten können, keine neue Herausforderung. Die Herausforderung eines möglichen Kumuls von Schäden ist für das Versicherungsgeschäft systemimmanent. Die Versicherung von Einzelrisiken im Rahmen eines Portfolios setzt eine Unabhängigkeit der versicherten Risiken voraus<sup>1</sup>. Der Versicherer muss im Rahmen

seines eigenen Risikomanagements einschließlich seines Schadenmanagements Vorkehrungen für Fälle treffen, in denen der Eintritt von Versicherungsfällen in verschiedenen Verträgen sich als nicht voneinander unabhängig herausstellt und sich seine Verpflichtungen daraus kumulieren. Eine hohe Anzahl von Einzelschäden in einem Kumulfall zeitgleich zu regulieren, erfordert neben ausreichender Finanzkraft eine systematische Vorbereitung des Schadenmanagements.

Ausgangspunkt für einen Kumulfall kann ein einzelnes, zufälliges Ereignis sein, das eine Vielzahl von Versicherungsfällen

bei versicherten Einheiten eines Versicherers auslöst. Typische Beispiele sind Erdbeben, Überschwemmungen, Sturm-, Flut-, Starkregen- als auch Hagelereignisse<sup>2,3</sup>. Die Auswirkungen des Klimawandels verdeutlichen, dass sich teilweise auch Kumulrisiken im Laufe der Zeit ändern, das Änderungsrisiko also mit zu beachten ist. Auch können direkte, unmittelbare Auswirkungen von Handlungen von Menschen Kumulrisiken darstellen, was z.B. Ereignisse durch bzw. im Zusammenhang mit Krieg, inneren Unruhen, Streik und Terror verdeutlichen. Die mögliche Kumulation von Schäden durch Krieg ist die Begründung dafür, dass Versicherungsverträge regelmäßig einen Ausschluss für Kriegs-Risiken vorsehen<sup>4,5</sup>. Im Zusammenhang mit der Versicherung von Cyber-Risiken fällt auch häufig der Begriff Cyber-War. Mit dem Lloyd's Market Bulletin Y5381 (Titel: State backed cyber-attack exclusions) werden Lloyd's Gesellschaften/Underwriter ab März 2023 explizit

2 <https://www.versicherungsmagazin.de/lexikon/kumulrisiko-1945770.html#definition>, abgerufen am 02.02.2023.

3 <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/kumulrisiko-37785-abgerufen-am-02.02.2023>.

4 Fortmann, Michael: „Die Anwendbarkeit von Kriegsausschlussklauseln im Zusammenhang mit Cyberangriffen“, in r+s, 1, 2023.

5 Pache, Thomas: „100 Fragen rund um Cyber-Versicherungen“, 2019, VVW, Karlsruhe.

1 Farny, Dieter: „Versicherungsbetriebslehre“, Karlsruhe; VVW, 1989.